

Merkblatt "Pauschale Risikoversicherung für 18 bis 24-Jährige"

Mitarbeitende, die im Kalenderjahr das 18. Altersjahr erreichen und einen Jahreslohn von mehr als CHF 22'050.00 verdienen, sind ab dem 01.01. dieses Kalenderjahres in der beruflichen Vorsorge für die Risiken Tod und Invalidität zu versichern.

Basis

Der Versichertenkreis erstreckt sich über diejenigen Mitarbeitenden, die zwischen dem 18. und 24. Altersjahr sind und einen Jahreslohn von mindestens CHF 22'050.00 verdienen. Es werden keine individuellen Konti geführt und der Arbeitgeber ist für die korrekte Meldung der Löhne mit Stichtag Dezember des Vorjahres verantwortlich.

Reglementarische Grundlage: Artikel 4, Versicherungsreglement 2024, es gilt der Wortlaut des Reglements.

Beiträge Die Beiträge werden auf der AHV-Lohnsumme des definierten Versichertenkreises

berechnet und erhoben.

Die Höhe des Risikobeitrages ist 1% der AHV-Lohnsumme. Der Arbeitgeber zieht dem

Arbeitnehmenden 1/3 des Beitrages vom Lohn ab.

Versicherte Leistungen Die Leistungen beschränken sich auf die Risikofälle Invalidität und Tod. Im Invalidi-

tätsfall wird demnach eine Invalidenrente ausbezahlt. Im Todesfall werden Leistungen fällig sofern Begünstigte vorhanden sind. Begünstigte können Ehepartner/Lebenspartner oder Kinder sein. Diese erhalten entweder eine Rente oder ein Todesfallka-

pital.

Wird das Arbeitsverhältnis und damit verbunden die Unterstellung in die Risikoversicherung bei der CPV/CAP beendet, besteht kein Anspruch auf eine Austrittsleistung.

cherung bei der CPV/CAP beendet, bestent kein Ansprüch auf eine Austrittsielstung.

Höhe der Leistungen Die Berechnung der Leistungen basiert auf einem versicherten Lohn gemäss Versi-

cherungsart N und Versicherungsplan Basis. Dies bedeutet, dass vom AHV-Lohn ein Koordinationsabzug von 29% abgezogen wird und daraus die Leistungen errechnet

werden.

Die Invalidenrente beträgt 55% des versicherten Lohnes

Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente beträgt 70% der versicherten Invalidenrente

Die Kinderrente beträgt 25% der versicherten Invalidenrente

Das Todesfallkapital beträgt 50% der versicherten Invalidenrente

Stand: 01.01.2024



Berechnungsbeispiel AHV-Lohn CHF 45'000.00

Koordinationsabzug CHF 13'050.00 Versicherter Lohn CHF 31'950.00

 Invalidenrente
 CHF 17'573.00 (55% von CHF 31'950)

 Ehegatten-/Lebenspartnerrente
 CHF 12'301.00 (70% von CHF 17'573)

 Kinderrente
 CHF 4'393.00 (25% von CHF 17'573)

 Todesfallkapital
 CHF 8'787.00 (50% von CHF 17'573)

Aufnahme Vollversicherung

Ab 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 25 wird, er folgt die Aufnahme in die Vollversicherung der CPV/CAP. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Beiträge für das Alterssparen fällig sind und bei einem Austritt aus der

CPV/CAP eine Austrittsleistung gewährt wird.

Auskünfte Bezüglich der Unterstellung in die Risikoversicherung ist die Personalabteilung des

Arbeitgebers anzufragen. Im Leistungsfall sind die Ansprüche durch die versicherte

Person oder durch den Arbeitgeber bei der CPV/CAP anzumelden.

Stand: 01.01.2024